

Vertragsverlängerung

Beitrag von „Schnuppe“ vom 27. Dezember 2007 15:08

Tach,

also, ich habe da mal eine Frage an die Rechts/Gesetzes/Vertragsexperten:

Ein Kollege ist mit einer Geld-statt-Stelle bei uns an der Schule angestellt. Nun habe ich gehört, dass man ab einer gewissen Anzahl von Verlängerungen (drei Mal verlängern) automatisch einen unbefristeten Vertrag erhält, was dann soviel wie eine "reguläre" Einstellung bedeuten würde. Ist das so korrekt???

Danke für eure Mühe,

Schnuppe

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Dezember 2007 15:34

In einem anderen [Thread](#) hier im Forum steht folgender Satz dazu:

"Ich habe mit Leuten vom Schulamt, der Bezirksregierung, dem Personalrat, der GEW, dem Ministerium und zwei Anwälten gesprochen. So lange ein sachlicher Grund für die Befristung im Vertrag steht, kann diese Taktik bis zur Rente fortgesetzt werden."

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Schnuppe“ vom 27. Dezember 2007 16:03

Danke für den Hinweis, doch in dem thread ist es ja so, dass die Person in den Ferien immer wieder entlassen wird. Bei uns wäre es eine durchgängige Verlängerung, also jeweils auch über die Ferien. Die Verträge schlossen also immer nahtlos aneinander an. Ändert der Umstand vielleicht was?

Beitrag von „pinacolada“ vom 27. Dezember 2007 16:12

Hallo!

Ich kenne bisher niemanden, der über diese Schiene fest in den Schuldienst gekommen ist. Und zwar (Achtung: Jetzt kommt gefährliches Halbwissen!) deshalb, weil die Verträge nie absolut identisch sind, was wohl die Bedingung für eine solche unbefristete Anstellung wäre. D.h. mal wird die Stundenanzahl etwas verändert, dann wirst du für einen anderen kranken Kollegen eingestellt oder für eine andere Elternzeitvertretung... Deshalb greift diese Regelung nicht. Eine meiner Kolleginnen hatte acht Jahre lang nur Vertretungen (und das sogar beim selben Schulamt).

LG pinacolada

Beitrag von „Schnuppe“ vom 27. Dezember 2007 16:51

Danke für das "gefährliche Halbwissen" :tongue: ich kenne einen Kollegen, der so vor knapp 20 Jahren an unserer Schule so zu einer Festanstellung gekommen sein soll.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Dezember 2007 21:47

Bitte.

Zitat

Danke für den Hinweis, doch in dem thread ist es ja so, dass die Person in den Ferien immer wieder entlassen wird.

Das stimmt schon. Aber in dem Beitrag, den ich verlinkt hatte geht es darum, dass die befristeten Verträge immer wieder aufs neue abgeschlossen werden können. Unabhängig von der Tatsache, dass sie nur bis zu den Sommerferien gehen.

Also müsste die von mir zitierte Aussage deine Frage beantworten.

Wobei: ich gebe zu, dass mich die Aussage auch irritiert. Mir schwebt nämlich auch vor, dass es eine höchstgrenze gäbe.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Schnuppe“ vom 28. Dezember 2007 09:34

Zitat

Wobei: ich gebe zu, dass mich die Aussage auch irritiert. Mir schwebt nämlich auch vor, dass es eine höchstgrenze gäbe.

ich werde mich dann im neuen Jahr doch noch mal an die Gewerkschaft wenden. Die sollten darauf doch ne Antwort haben...

Danke für eure Antworten,

Schnuppe

Beitrag von „Soraya“ vom 8. Januar 2008 18:47

Guten Abend Schnuppe,

wollte mich auch mal zu deinem Thema melden, denn ich glaube, dass ich (mit "die besagte Person") gemeint war.

Ich war in NRW 7 Jahre lang ununterbrochen als Aushilfslehrkraft an einer Grundschule tätig. Mein Vertrag wurde immer und immer und immer wieder verlängert, da irgendwie ständig eine Kollegin (aber eben immer eine andere) schwanger wurde. Ich habe nach 17 Verträgen aufgehört mitzuzählen.

Natürlich habe ich mich fortgebildet (Erweiterungsstudium in Englisch, etc....) und beworben. Mit meiner Fächerkombination war ich für meine Ex-Schule uninteressant. Mein Schnitt mit einer 2, sowieso war für eine Festanstellung zu schlecht.

Ich weiß nicht, was dir die Gewerkschaft erzählt hat, ich habe mich bei allen relevanten Personen und Persönlichkeiten erkundigt, bzw. ständig angerufen (Schulamt, Bezirksregierung, Ministerium) und einen netten Brief an die Dame im Minirock mit der Fönfrisur geschrieben. Als Aushilfslehrkraft hast du keinen Anspruch auf eine Festanstellung. Die Verträge der Schulämter sind so "gestrickt", dass sich daraus kein juristischer Grund für eine Übernahme ergeben kann.

Ich bin mittlerweile in Niedersachsen tätig, habe diesen Einstellungsstress in NRW nicht mehr ertragen.

Ich hoffe, dass ich mich nach meiner Prüfung (hoffentlich, hoffentlich) und nach meiner Pflichtzeit von drei Jahren wieder in die Nähe meiner Heimatstadt versetzen lassen kann.

Würde mich interessieren, was dir die Gewerkschaft erzählt hat.

Und im Februar findet eine Tagung in Dortmund statt nach dem Motto "Lehrer- ein Beruf mit Zukunft!". Das Ministerium soll endlich aufhören die Bevölkerung so zu verarschen.

Grüße

Soraya